

BOTSCHAFT ASCHGABAT

Gz.: RK 512.02

Aschgabat, den 12. Januar 1999

Ber.Nr.: 799

Verf.: KSzA Jens Müller

An das

Auswärtige Amt

B o n n

Federführung: Referat 512

Auswärtiges Amt 6	Do:
512	Ar:
20. Jan 1999	
AZ: 521.60TKM	

Handwritten signature/initials

Betr.: Rechtshilfeersuchen in Zivilsachen mit Turkmenistan

hier: übliche Dauer der Erledigung deutscher Rechtshilfeersuchen in TKM

Bezug: Erlaß vom 08.12.1998-512-521.60 TKM

Auf Weisung und zur Unterrichtung

Zustellungen im Rahmen deutscher Rechtshilfeersuchen können in TKM ausschließlich auf diplomatischem Wege über das TKM Außenministerium erfolgen. In der Regel ist mit einer Gesamtbearbeitungsdauer von zwischen vier und sechs Monaten zu rechnen. Die Qualität der mit der Bitte um Zustellung weitergeleiteten Unterlagen ist für die Gesamtdauer von großer Bedeutung. So hat die Botschaft ein Zustellungsersuchen der LJV Bayern nach fast einem Monat mit dem Hinweis zurückerhalten, daß das Ersuchen ohne näher spezifizierte Adresse des Empfängers nicht weiter bearbeitet werden könne.

Grundsätzlich wurden von der Botschaft bisher ausschließlich positive Erfahrungen im Rechtshilfeverkehr in Zivilsachen mit TKM gesammelt. Erbetene Zustellungen sind ausnahmslos erfolgt, die Erledigungsstücke wurden der Botschaft bisher vollständig nach je ca. 6 Monaten übermittelt. Eine Verkürzung der relativ langen Zustellungsfristen scheint-leider-auf TKM Seite nicht möglich zu sein.

Handwritten signature: Keilholz

Keilholz